



Anregungen aus den Unterarbeitsgruppen zur Verbesserung der Betreuungssituation / zur Beschleunigung der Integration geflüchteter Menschen, die kommunal nicht gesteuert werden können

Zuständig	Thema	Erläuterung	Vorschlag
Bund	Nutzung Ausländer-zentralregister (AZR)	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang ist nur der Ausländerbehörde sowie ausgewählten Bereichen (z.B. Jobcenter – hier nur lesend auf Einzelregister) ein Zugriff auf AZR gestattet. • Die Verwendung der AZR-Nummer als eindeutige ID einer*s Geflüchteten würde den Datenaustausch innerhalb der Verwaltung wesentlich erleichtern; ein Flüchtlingsdatenmanagement und die Transparenz des Verwaltungshandelns unterstützen sowie Doppelarbeiten und Unsicherheiten, beispielsweise wegen unterschiedlicher Namensschreibweise, vermeiden. • Die Bereitschaft der kommunalen Behörden, AZR zu nutzen ist gering, da eine gemeinsame Datennutzung nur bedingt möglich ist. AZR wird als Daten-Einbahnstraße Richtung Bund betrachtet. • Die Erstanlage durch das BAMF ist zudem nicht umfassend. Insbesondere die im Herkunftsland erlangte schulische und berufliche Qualifizierung wird erst bei Bezug von SGB II-Leistungen erfasst. Sofern keine SGB II-Leistungen beantragt werden, bleiben die Potentiale langfristig unentdeckt. Zudem würde bei einer frühen Dokumentation in AZR die Beratung Richtung Anerkennungsverfahren frühzeitig angestoßen werden können. Der Bund fördert eigens zu diesem Zweck die IQ-Netzwerkberatung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verwendung der AZR-Nummer als eindeutiges Identifikationsmerkmal gestatten. • Umfassendere Erstanlage, z.B. Hinweise zu Bildungsbiographie
Bund	Integrationskurse des BAMF Bedarflücke zwischen erreichten Sprachlevel bei	<ul style="list-style-type: none"> • Die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs soll in der Regel zu einem Sprachlevel nach B1 führen. Viele Absolventen bleiben aber unterhalb des B1-Levels (siehe auch Statistik zu Integrationskursen des BAMF). Die Erfahrung zeigt zudem, 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufender Integrationskurs bis B2





Zuständig	Thema	Erläuterung	Vorschlag
	Abschluss Integrationskurs und erforderlichem Sprachniveau für eine Ausbildung	<p>dass die Geflüchteten ihre Schreibfertigkeiten nicht genügend ausbauen können. Diese Defizite werden auch in die nachfolgenden Deufö-Kurse weitergetragen. Bei Aufnahme einer Ausbildung inkl. Berufschulbesuch sind diese Defizite gravierend und gefährden den erfolgreichen Abschluss.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die parallele Sprachförderung während der Ausbildung überfordert die Teilnehmer*innen im Hinblick auf den zusätzlich erforderlichen Zeit- und Lernaufwand oftmals. 	
Bund	Diskrepanz zwischen BAFÖG-Leistungen und tatsächlichen Lebenshaltungskosten insbesondere in Metropolregionen	<ul style="list-style-type: none"> BAFÖG-Leistungen sind für viele Studierende insbesondere in Regionen mit hohem Mietniveau nicht ausreichend, um den eigenen Lebensunterhalt zu decken. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder auf allgemeinen Mietzuschuss ist im Regelfall ausgeschlossen. Die zusätzliche Belastung einer Erwerbstätigkeit in nicht geringem Umfang führt oftmals zu Studienabbrüchen oder dazu, dass ein Studium nicht aufgenommen wird. Geflüchtete Menschen sind zudem durch den meist notwendigen weiteren Spracherwerb und das Zurechtfinden im deutschen Bildungssystem zusätzlich gefordert. 	<ul style="list-style-type: none"> Staffelung der BAFÖG-Leistungen, beispielsweise analog der Mietstufen im Wohngeldgesetz.
Bund	Zugang zu Sprachangeboten für Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive	<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive haben in der Regel keinen Zugang zu –vom BAMF finanzierten- Integrationskursen. Mit dem Zugang zu Sprach- und Entwicklungsangeboten können die neu erworbenen Kenntnisse auch im Falle einer Rückführung Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den jeweiligen Herkunftsländern eröffnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu (finanzierten) Sprachangeboten und Entwicklungsmöglichkeiten für Geflüchtete außerhalb der 5 Länder mit positiver Bleibeperspektive, z.B. Afghanistan
Bund	Rechtsänderung zur	<ul style="list-style-type: none"> Bezieher von AsylbL und SGB II bringen zur Erstberatung aus Unkenntnis oder zur Beschleunigung 	<ul style="list-style-type: none"> Änderung von AsylbG, SGB II





Zuständig	Thema	Erläuterung	Vorschlag
	Ermöglichung einer nachträglichen Erstattung von Übersetzungs-/Fahrtkosten	<p>des Verfahrens beispielsweise bereits übersetzte Dokumente mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine nachträgliche Antragstellung auf Kostenübernahme ist bislang nicht möglich. 	
Land	Beschleunigung des Verfahrens zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Anerkennungsverfahren von Abschlüssen im Bereich Sekundarstufe I und II sind die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf zuständig. • Nach Auskunft aller Akteure sind die Prüfungsverfahren komplex und langwierig. • Die langen Verfahren verzögern die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt. • In Köln wird angestrebt, Anerkennungsverfahren möglichst frühzeitig – bestenfalls vor SGB II-Bezug- einzuleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Neben den städtischen Bemühungen werden auch seitens des Landes Maßnahmen erbeten, die die Verfahren bei den Bezirksregierungen beschleunigen.
Land	Zuweisungspraxis des Landes	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuweisung geflüchteter Menschen an die Kommunen durch das Land erfolgt meist mit einem Vorlauf von 1-2 Tagen. Hinweise auf einen möglichen <i>besonderen Schutzbedarf</i> werden in der Regel nicht weitergegeben. • Selbst bei Bekanntgabe, beispielsweise einer schweren Krankheit, ist der geringe Vorlauf für die Stadt Köln hemmend bei der kurzfristigen adäquaten Unterbringung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung entsprechender Kommunikationsstandards • Z.B. Erweiterung der Zuweisungstabelle; Übergabebogen (freiwillig mit Zustimmung der Geflüchteten)

